

03.11.2020

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Rechtsstaatlichkeit in Europa schützen – EU-Grundwerte stehen nicht zum Verkauf!

I. Ausgangslage

Die Europäische Union ist eine seit mehr als 60 Jahren fortdauernde Erfolgsgeschichte. Begonnen als Wirtschaftsgemeinschaft, ist sie nun auch eine einzigartige politische Vereinigung von 27 europäischen Staaten. Fundament der Europäischen Union sind ihre gemeinsamen Grundwerte. Die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Personen, die Minderheiten angehören, sind allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsam und explizit in Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union verankert.

Leider gerät das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit verstärkt unter Druck. Bereits die Europäische Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker hat im April 2019 vor diesem Hintergrund einen Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit angeregt, in dessen Rahmen eine Bestandsaufnahme der rechtsstaatlichen Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten vorzunehmen und eine Debatte darüber zu führen ist, wie etwaigen rechtsstaatlichen Problemen vorgebeugt und die Rechtsstaatlichkeit in Europa weiter gestärkt werden kann.

Die Europäische Kommission unter Nachfolgerin Ursula von der Leyen hat die Initiative aufgegriffen und weiter vorangetrieben. Am 30. September 2020 erschien der erste EU-weite Bericht über die Situation der Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten, der die Basis des Rechtsstaatsmechanismus bildet. Dem Bericht zugrunde liegt die Definition, dass „nach dem Rechtsstaatsprinzip jegliche Staatsgewalt in den Grenzen von Recht und Gesetz und im Einklang mit den Werten der Demokratie und den Grundrechten unter der Kontrolle unabhängiger und unparteiischer Gerichte ausgeübt werden“¹ muss. Konkret untersucht wurden die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der nationalen Justizsysteme, die Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und -freiheit sowie sonstige institutionelle Aspekte im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung, wie z.B. die Transparenz des Staatsapparats und die zivilgesellschaftliche Situation. Demnach sieht die Europäische Kommission zwar grundsätzlich ein „hohes Niveau“ bei der Rechtsstaatlichkeit in Europa. Sie verzeichnet aber auch in einer Reihe von Mitgliedstaaten rechtsstaatliche Mängel, die sich allerdings deutlich in ihrem jeweiligen Umfang unterscheiden.

Die hohe Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit in der europapolitischen Debatte wird auch mit Blick auf die politischen Leitlinien der neuen Europäischen Kommission deutlich. Die

¹ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication_2020_rule_of_law_report_de_0.pdf

Rechtsstaatlichkeit solle grundsätzlich zu einem integralen Bestandteil des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens gemacht werden.² So wurde im Rahmen der Verständigung des Europäischen Rates am 21. Juli 2020 auf die wesentlichen Elemente des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFR) sowie die Eckpunkte des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ (NGEU) beschlossen, erstmals einen Schutzmechanismus bei rechtsstaatlichen Mängeln einzuführen. Laut dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission sollten die Mittel aus MFR und NGEU bei Verstößen gegen rechtsstaatliche Elemente zurückgehalten oder gekürzt werden können. Hierfür sah der Vorschlag eine Billigung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Rat mit einer sog. „umgekehrten qualifizierten Mehrheit“ vor. Mitgliedstaaten, die nach Ansicht der Europäischen Kommission gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen, müssten demzufolge im Rat innerhalb einer bestimmten Frist eine qualifizierte Mehrheit organisieren, um eine Mittelkürzung zu verhindern. Die im Europäischen Rat am 21. Juli beschlossene Kompromissformel wurde – im Sinne einer Kompromissfindung zwischen den Mitgliedstaaten – vage formuliert.

Am 30. September 2020 hat der Rat der Europäischen Union auf Grundlage eines Vorschlages der deutschen Ratspräsidentschaft eine Kompromissformel beschlossen. Er sieht abweichend vom Kommissionsvorschlag unter anderem höhere Anforderungen für finanzielle Sanktionen vor: Ein Mitgliedstaat müsse demnach Rechtsstaatsprinzipien brechen und der Bruch müsse sich in hinreichend direkter Weise auf die wirtschaftliche Haushaltsführung und die finanziellen Interessen der Union auswirken. Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag für das Erfordernis einer umgekehrten qualifizierten Mehrheit wurde darüber hinaus deutlich abgeschwächt: Strafen können erst dann verhängt werden, wenn eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten zustimmt. Der Beschluss ist nunmehr Verhandlungsgrundlage des Rates bei den Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Einigen Mitgliedstaaten geht der Kompromiss zu weit, anderen ist er nicht ambitioniert genug. Auch aus dem Europäischen Parlament (EP), für das die Einführung der Rechtsstaatskonditionalität eine der Kernvoraussetzungen für seine Zustimmung zum MFR ist, gibt es deutliche Kritik an dem Kompromiss, weil er keine effektive Bindung von EU-Geldern an die Grundwerte der EU vorsehe. Es zeichnen sich äußerst schwierige Verhandlungen über den MFR und NGEU ab. Eine Blockade in Bezug auf den MFR und des NGEU droht damit nicht nur seitens Polen und Ungarn, sondern möglicherweise auch durch andere Mitgliedstaaten oder das EP.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Monaten deutlich gemacht, dass die fundamentalen Werte der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der EU unter keinen Umständen zum Verkauf stehen. So legt die Landesregierung, angefangen mit ihrem Vorsitz in der Europaministerkonferenz (EMK) im Jahr 2019, bei ihrem Gespräch mit ihren EU-Partnern regelmäßig einen Schwerpunkt auf die rechtsstaatliche Situation in der EU. Darüber hinaus hat sich auch der Landtag auf Initiative der NRW-Koalition für die Sanktionierung von schwerwiegenden und anhaltenden Verstößen gegen das Rechtsstaatsprinzip ausgesprochen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist die Grundvoraussetzung, um die Gleichbehandlung vor dem Gesetz sicherzustellen und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen.

² https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

- Die Rechtsstaatlichkeit ist das Fundament der europäischen Werteordnung und besitzt einen hohen Stellenwert in der Europapolitik des Landes. Die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze ist für gegenseitiges Vertrauen und damit für das Funktionieren der EU essentiell. Die Grundwerte der EU stehen nicht zur Disposition.
- Der jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU stellt ein effektives Frühwarnsystem dar und bietet eine wichtige Grundlage, um möglichen Reformbedarf zur Verbesserung der rechtsstaatlichen Situation in allen Mitgliedstaaten regelmäßig zu diskutieren. Der im September 2020 veröffentlichte Bericht verdeutlicht, dass eine starke Rechtsstaatskonditionalität im künftigen MFR dringend notwendig ist.
- Für Nordrhein-Westfalen bleibt die Sicherstellung einer angemessenen europäischen Finanzausstattung des nächsten MFR von entscheidender Bedeutung, um die relevanten Programme fortzuführen sowie den Zugang zu den Förderprogrammen zu gewährleisten. Eine Blockade des MFR und des Aufbauinstruments NGEU ist daher nicht im Interesse Nordrhein-Westfalens. Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftlicher Erfolg dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland im Hinblick auf möglichen Handlungsbedarf auf Länder- und Bundesebene zu prüfen, um die rechtsstaatliche Situation in Deutschland weiter zu verbessern;
- sich gegenüber der Bundesregierung für einen starken Rechtsstaatskonditionalität bei der Vergabe der MFR-Gelder und sich auch perspektivisch auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene sowie gegenüber Partnerregionen weiterhin für eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen;
- sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen zum MFR und NGEU zu einem zügigen und erfolgreichen Ende geführt werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Dr. Marcus Optendrenk
Oliver Krauß

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Dietmar Brockes
Thomas Nüchel
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion